DIGNITAS
Menschenwürdig leben
Menschenwürdig sterben

Zürich-Forch, 26. November 2018

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

Das deutliche Nein ist ein klares JA zu echter Selbstbestimmung

DIGNITAS ist erfreut über die deutliche Haltung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger gegenüber der irreführenden „Selbstbestimmungsinitiative" der SVP. Es zeigt: Die Schweizerinnen und Schweizer lassen sich nicht täuschen, setzen auf echte Selbstbestimmung, und wollen, dass die Menschenrechte auch in der Schweiz weiterhin durchgesetzt werden.

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» fühlt sich durch den klaren Volksentscheid bestätigt in seinem Einsatz für menschenwürdiges Leben und menschenwürdiges Sterben in der Schweiz und europa- sowie weltweit. DIGNITAS hat in den 20 Jahren seines Bestehens dafür gesorgt, dass das Schweizerische Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende gestärkt haben. Dabei hat der EGMR eine führende Rolle übernommen.

Die Initiative gaukelte mehr Selbstbestimmung vor. In Wirklichkeit hätte sie die Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger beschnitten: Das Bundesgericht hätte nicht mehr auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurückgreifen dürfen und stattdessen Gesetze auch dann anwenden müssen, wenn diese gegen in der EMRK verbriefte Grundrechte verstossen.

Das hätte zur Folge gehabt, dass der Menschenrechts-Gerichtshof unter anderem das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende in der Schweiz nicht mehr hätte schützen können. Organisationen wie DIGNITAS wären in ihrem internationalen Engagement für die Menschenrechte massiv behindert worden. Mit dem klaren Abstimmungsergebnis vom 25. November 2018 hingegen wird DIGNITAS in seinem beharrlichen Einsatz für die konsequente Stärkung und den Ausbau der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit sowie Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende aller Menschen bestärkt.

-oOo-

info@dignitas.ch www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Frei-

todbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.